



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. Juni 2014
(OR. en)

10764/14

AGRI 428
AGRIORG 101

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9281/2/14 REV 2

Nr. Komm.dok.: 7312/14 + ADD 1

Betr.: Bericht der Kommission über die Durchführung der Bestimmungen zu Erzeugerorganisationen, Betriebsfonds und operationellen Programmen im Obst- und Gemüsesektor seit der Reform von 2007
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 16./17. Juni 2014 erhalten die Delegationen in der Anlage den vom Sonderausschuss Landwirtschaft erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates. Um einen Konsens im Rat zu ermöglichen schlägt der Vorsitz geringfügige endgültige Anpassungen in den Nummern 1 und 4 vor.

ENTWURF
von
Schlussfolgerungen des Rates zum
"Bericht der Kommission über die Durchführung der Bestimmungen zu
Erzeugerorganisationen, Betriebsfonds und operationellen Programmen im Obst- und
Gemüsesektor seit der Reform von 2007"

1. Der Rat begrüßt den Bericht der Kommission über die Durchführung der Reform von 2007 im Obst- und Gemüsesektor. Der Rat teilt die Einschätzung der Kommission, dass die von den Erzeugerorganisationen (EO) und den Vereinigungen von Erzeugerorganisationen vermarktete Obst- und Gemüseerzeugung in der EU dank der Reform nun einen höheren Anteil am Gesamtwert ausmacht. Der Rat ist daher davon überzeugt, dass den Erzeugerorganisationen, die im Rahmen nachhaltiger operationeller Programme gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 arbeiten, weiterhin eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik für den Obst- und Gemüsesektor zukommen sollte.

Der Rat teilt auch die Einschätzung der Kommission, dass das volle Potenzial der Reform erst noch ausgeschöpft werden muss. Der Rat stellt insbesondere fest, dass der Grad der Organisation der Obst- und Gemüseerzeuger in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor niedrig oder nicht vorhanden ist und dass es Unterschiede beim Grad der Organisation der Erzeuger in verschiedenen Mitgliedstaaten und in verschiedenen Regionen gibt. Der Rat ist daher der Ansicht, dass unter Anerkennung der verschiedenen Bedingungen, die in den Mitgliedstaaten herrschen, mehr getan werden kann, um das Funktionieren und die Attraktivität der Erzeugerorganisationen zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu steigern.

2. In diesem Zusammenhang ist der Rat der Ansicht, dass das Verfahren für die Gründung und die Verwaltung einer anerkannten Erzeugerorganisation, die Zugang zu EU-Mitteln für ihre operationellen Programme hat, kompliziert und durch Rechtsunsicherheit gefährdet ist. Darüber hinaus ist der Rat der Ansicht, dass der Verwaltungsaufwand zu groß ist und verhindern könnte, dass die Erzeuger in den Genuss der ganzen Vorteile der Reform kommen.

Der Rat ist daher davon überzeugt, dass mehr getan werden kann, um die Verwaltungslasten zu verringern und die Vorschriften und Verfahren zu vereinfachen und damit den Erzeugern einen klaren, berechenbaren und transparenten Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen sie am besten auf den Markt reagieren können. Der Rat ersucht die Kommission, die Vorschläge zu überprüfen, die zu diesem Zweck von den Mitgliedstaaten vorgelegt wurden.

Der Rat unterstreicht auch die Vorteile des Austauschs von bewährten Verfahren und Erfahrungen. In diesem Zusammenhang betont der Rat den kontinuierlichen Beitrag, der von bestehenden hoch leistungsfähigen Erzeugerorganisationen sowie von grenzübergreifenden Erzeugerorganisationen geleistet wird. Die Bedingungen, die für diese Erzeugerorganisationen – unter anderem in Bezug auf die Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten – gelten, verdienen eine nähere sorgfältige Überprüfung unter Berücksichtigung der Anregungen der Mitgliedstaaten.

3. Der Rat erkennt an, dass die Erzeugung von Obst und Gemüse unberechenbar ist, dass die Erzeugnisse verderblich sind und dass sogar geringe Überschüsse den Markt erheblich stören können. Der Rat ist davon überzeugt, dass die verbesserten Instrumente, die der Kommission im Rahmen der GAP-Reform von 2013 hinsichtlich der Krisenprävention und Krisenbewältigung zur Verfügung stehen, eine solide Grundlage für ein wirksames und effizientes Handeln auf EU-Ebene bilden. Es sollte geprüft werden, wie die Erzeuger für diese Maßnahmen sensibilisiert und die Maßnahmen wirksam gestaltet werden können und für Klarheit und Vereinfachung bei ihrer Umsetzung gesorgt werden kann, um es den Erzeugern zu ermöglichen, den vollen Nutzen daraus ziehen.

4. Der Rat ersucht die Kommission daher, die tieferen Gründe und die möglichen Verbesserungen zu überprüfen und zu analysieren, um die durch die Gemeinsame Agrarpolitik vorgegebenen Ziele für den Obst- und Gemüsesektor besser zu erreichen, und nach einem angemessenen Zeitraum für die Umsetzung der jüngsten Reform der GMO gegebenenfalls die notwendigen Initiativen zu ergreifen.

Der Rat ersucht die Kommission zudem, die Ansichten aller Mitgliedstaaten zum Regelungsrahmen für den Sektor zu berücksichtigen, damit sie vor Ende des derzeitigen Finanzierungszeitraums ihre künftigen Absichten in Bezug auf die GAP, auch im Obst- und Gemüsesektor, für die Zeit nach 2020 darlegen kann.
